



# 19. Kinderleichtathletiksportfest U 8 / U 10 52. SLC-Hallensportfest



**Solingen 24. Februar 2024**

## Einladung und Ausschreibung

### Jungen und Mädchen U 8 (Jahrgang 2017, 2018)

30 m Hindernis-Sprintstaffel, Weitsprungstaffel (Absprung vom Sprungbrett), Medizinballstoßen (beidarmig vor der Brust), *Biathlon-Staffel (alle Kinder - 6 Kinder in die Wertung)*

### Jungen und Mädchen U 10 (Jahrgang 2015, 2016)

30 m Hindernis-Sprintstaffel, Weitsprungstaffel (Absprung vom Sprungbrett), Medizinballstoßen (seitliche Stoßauslage), *Biathlon-Staffel (alle Kinder - 6 Kinder in die Wertung)*

### Austragungsort:

**Friedrich-Albert-Lange-Schule, Wittkuller Str. 70, 42719 Solingen**

- Beginn:** 10:00 Uhr (U8) und 13:00 Uhr (U10)
- Auszeichnung:** Urkunden und Medaillen für alle Teilnehmer
- Meldeschluss:** **Freitag 17. Februar 2024 (Eingang)**  
Nachmeldungen nur bis 1 Std. vor dem jeweiligen Beginn, sofern organisatorisch machbar.
- Der Veranstalter behält sich vor, Jahrgänge aufgrund hoher Meldezahlen vorzeitig zu schließen.
- Meldegebühr:** 60,00 € pro Mannschaft (6-11 Kinder / m+w gemischt).  
+ 15,00 € Nachmeldegebühr sofern organisatorisch machbar.
- Meldungen:** Solinger LC, Postfach 100342, 42603 Solingen  
Tel. 0212-40281 Fax. 0212-2267292  
Email: [sebastian.thelen@solinger-lc.de](mailto:sebastian.thelen@solinger-lc.de)
- Es werden nur Meldungen akzeptiert, die per SLC-KiLA Meldebogen eingereicht werden. Formular steht zum Download auf der Homepage bereit.**
- Mit jeder Meldung sind ein Mannschaftsführer und ein Helfer zu benennen.
- Zeitplan:** wird nach Meldeeingang (bitte die Namen der Kinder mit angeben) erstellt und den teilnehmenden Vereinen/Schulen per E-Mail zugesandt. Daher bitte eine E-Mail-Adresse bei Meldung angeben.
- Haftung:** Die Veranstaltung unterliegt dem Versicherungsschutz des Sporthilfe-Versicherungsvertrages.
- Catering:** Service durch das SLC-Catering Team.
- Ergebnisse** Die Ergebnisse der Veranstaltung (Name, Vorname, Geburtsjahr, ggfs. Verein/Schule/Firma/Wohnort, Platzierung, Startnummer, Zeit) werden vom Veranstalter gespeichert und in Ergebnislisten zusammengefasst. Der Teilnehmer stimmt der Veröffentlichung dieser Daten durch den Veranstalter in allen relevanten Medien (gedruckte Ergebnislisten und Veröffentlichung von Ergebnislisten im Internet und in der Presse) zu. Die Hinweise zur DSGVO sind separat im Internet veröffentlicht und mit der Anmeldung verbindlich!



## **Hinweise zur Teilnahme am SLC-Sportfest (24.02.2024) im Zusammenhang mit der Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**

Wir alle sind dem Datenschutz verpflichtet und das ist auch gut so. Um den Bedingungen und Verfahrensänderungen der seit dem 25.05.2018 gültigen Bestimmungen gerecht zu werden, bitten wir die folgenden Punkte zur Kenntnis zu nehmen.

1. Die bei der Anmeldung des/der Teilnehmer(s)/in angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet.
2. Name, Vorname, Jahrgang, Altersklasse, Verein, ggf. Wohnort, Startnummer und Ergebnis (Platzierung und Zeiten) des/der Teilnehmer(s)/in können zur Darstellung von Start- und Ergebnislisten in allen relevanten veranstaltungsbegleitenden Medien abgedruckt bzw. veröffentlicht werden.
3. Gespeicherte, personenbezogene Daten können zum Zwecke der Erstellung der Ergebnislisten sowie der Einstellung dieser Listen ins Internet weitergegeben werden. Mit der Anmeldung willigen die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.
4. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos können vom Veranstalter veranstaltungsbegleitend veröffentlicht werden. Mit der Anmeldung stimmen die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, dieser Verwendung zu.
5. Die Teilnehmer/innen, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte, können der Weitergabe der personenbezogenen Daten oder der Fotos jederzeit gegenüber dem Veranstalter schriftlich, oder per E-Mail widersprechen.

Für die Einhaltung der gültigen Meldebestimmungen trägt der/die Teilnehmer/in, bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte oder der meldende Verein die Verantwortung.

Vielen Dank für Ihr/Euer Verständnis.

Der Veranstalter